

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer: Debeka Zusatzversorgungskasse VaG

Zusammenfassung

Die Debeka Zusatzversorgungskasse VaG (529900CKK5RTJ05KI290) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Unter den nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind diejenigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen zu verstehen, die negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben. Nachhaltigkeitsfaktoren umfassen dabei unter anderem Umwelt- und Sozialbelange.

Insbesondere betrachten wir nachteilige Auswirkungen in Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen. Im Geschäftsjahr 2022 haben wir uns in den Anlageklassen Aktien und liquide Unternehmensanleihen ein Klimaziel gesetzt. Bis 2030 streben wir an, unsere CO₂-Emissionen um 35 Prozent zu senken. Bis 2050 beabsichtigen wir, unsere Kapitalanlage klimaneutral zu stellen.

Neben den nachteiligen Auswirkungen in Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen stehen Indikatoren im Zusammenhang mit Sozialem und Beschäftigung im Fokus. Wir bekennen uns zum Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC). Bei dieser weltweiten Initiative verpflichten sich Unternehmen, ihr Handeln an sozialen und ökologischen Prinzipien auszurichten. Dazu zählen unter anderem die Achtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten sowie der Kampf gegen Korruption.

Summary

Debeka Zusatzversorgungskasse VaG (529900CKK5RTJ05KI290) considers the main adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors.

This statement on the main adverse effects on the sustainability factors relates to the reference period from 1 January 2023 to 31 December 2023.

Adverse sustainability impacts are those effects of investment decisions that have a negative impact on sustainability factors. Sustainability factors include, among others, environmental and social concerns.

We look at adverse impacts related to greenhouse gas emissions. In the 2022 financial year, we have set ourselves a climate target in the asset classes equities and liquid corporate bonds. By 2030, we aim to reduce our CO₂ emissions by 35 percent. By 2050, we intend to make our capital investment climate neutral.

In addition to adverse impacts related to greenhouse gas emissions, indicators related to social and employment are in focus. We are committed to the United Nations Global Compact (UNGC). In this worldwide initiative, companies commit to aligning their actions with social and ecological principles. These include respect for human and labour rights and the fight against corruption.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
---	-----------	-------------------	-------------------	-------------	---

Klimaindikatoren und andere Umweltbezogene Indikatoren

Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgas-emissionen	21.955,91	25.949,87	Coverage: 40,32 % Eligibility: 63,90 % Sub-Portfolio-Coverage: 63,10 %	Um das Ziel Netto-Null in der Kapitalanlage bis 2050 zu erreichen, haben wir 2022 eine Klimastrategie erarbeitet. Als erstes Zwischenziel streben wir an, bis 2030 unsere THG-Emissionsintensität in den Anlageklassen Aktien und liquide Unternehmensanleihen um 35 Prozent zu senken.
		Scope-2-Treibhausgas-emissionen	3.020,63	3.286,99	Coverage: 40,32 % Eligibility: 63,90 % Sub-Portfolio-Coverage: 63,10 %	
		Scope-3-Treibhausgas-emissionen	150.346,47	161.533,67	Coverage: 40,32 % Eligibility: 63,90 % Sub-Portfolio-Coverage: 63,10 %	
		THG-Emissionen insgesamt	175.323,01	190.770,54	Coverage: 40,32 % Eligibility: 63,90 % Sub-Portfolio-Coverage: 63,10 %	
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	159,97	175,60	Coverage: 40,32 % Eligibility: 63,90 %	

					Sub-Portfolio-Coverage: 63,10 %	
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	687,64	978,27	Coverage: 60,09 % Eligibility: 63,90 % Sub-Portfolio-Coverage: 94,03 %	
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	4,10 %	4,49 %	Coverage: 58,95 % Eligibility: 63,90 % Sub-Portfolio-Coverage: 92,25 %	
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	65,22 %	69,65 %	Coverage: 58,15 % Eligibility: 63,85 % Sub-Portfolio-Coverage: 91,08 %	
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	A: 0,47 B: 0,88 C: 0,26 D: 1,50 E: 0,59 F: 0,07 G: 0,34 H: 0,63 L: 0,49	A: 0,50 B: 1,51 C: 0,41 D: 4,01 E: 0,62 F: 0,39 G: 0,72 H: 0,79 L: 0,38	Coverage: 57,38 % Eligibility: 63,85 % Sub-Portfolio-Coverage: 89,87 %	

Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	4,54 %	0,01 %	Coverage: 59,77 % Eligibility: 63,90 % Sub-Portfolio-Coverage: 93,53 %	
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,01	1,50	Coverage: 0,40 % Eligibility: 63,90 % Sub-Portfolio-Coverage: 0,62 %	
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,58	254,21	Coverage: 40,19 % Eligibility: 63,90 % Sub-Portfolio-Coverage: 62,88 %	
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD- Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00 %	0,81 %	Coverage: 59,64 % Eligibility: 63,90 % Sub-Portfolio-Coverage: 93,33 %	Ein normbasiertes Screening vor einer Investitionsentscheidung gewährleistet die Übereinstimmung mit den Prinzipien des „United Nations Global Compact“ (UNGC), der „International Labour Organization“ (ILO), der OECD-Leitlinie für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,86 %	24,51 %	Coverage: 58,89 % Eligibility: 63,85 % Sub-Portfolio-Coverage: 92,24 %	
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	15,65 %	21,39 %	Coverage: 48,15 % Eligibility: 63,90 % Sub-Portfolio-Coverage: 75,35 %	
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	37,78 %	37,67 %	Coverage: 54,55 % Eligibility: 63,90 % Sub-Portfolio-Coverage: 85,36 %	
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00 %	0,00 %	Coverage: 58,95 % Eligibility: 63,90 % Sub-Portfolio-Coverage: 92,25 %	Unsere Ausschlusskriterien sehen vor, dass wir z. B. nicht in Unternehmen investieren, die ABC-Waffen oder andere geächtete bzw. kontroverse Waffen (z. B. Streumunition und Anti-Personen- Minen) herstellen oder an der Herstellung beteiligt sind.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	220,00	250,56	Coverage: 6,60 % Eligibility: 6,60 % Sub-Portfolio-Coverage: 100,00 %	Im Rahmen unseres Investitionsentscheidungsprozesses werden Kapitalanlagen von Staaten bzw. staatlichen Unternehmen ausgeschlossen, die das Pariser Klimaschutz-abkommen nicht unterzeichnet haben.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	absolut: 0 relativ: 0,00 %	absolut: 0 relativ: 0,00 %	Coverage: 6,60 % Eligibility: 6,60 % Sub-Portfolio-Coverage: 100,00 %	Soziale Bestimmungen für Staaten berücksichtigen wir durch Ausschlusskriterien nach dem Freedom House Index, Global Peace Index, Korruptionswahrnehmungsindex durch Transparency International und dem Freedom Pressindex.
Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0,00 %	0,00 %	Coverage: 8,62 % Eligibility: 8,68 % Sub-Portfolio-Coverage: 99,31 %	Ab 2023 investieren wir nur in Immobilien-Fonds, die gemäß Offenlegungs-Verordnung nach Art. 8 oder 9 klassifiziert sind. Zudem prüfen wir, ob ein „Green Building Zertifikat“ vorliegt, das Gebäude Nachhaltigkeitskriterien

Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	51,33 %	4,82 %	Coverage: 8,37 % Eligibility: 8,43 % Sub-Portfolio-Coverage: 99,29 %	wie z. B. Klimaneutralität erfüllt oder ob die Sustainable Development Goals (SDG) positiv beeinflusst werden.
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren						
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	28,14 %	26,98 %	Coverage: 59,68 % Eligibility: 63,85 % Sub-Portfolio-Coverage: 93,48 %	
Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	

Bekämpfung von Korruption und Bestechung	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden	0,00 %	1,67 %	Coverage: 58,89 % Eligibility: 63,85 % Sub-Portfolio-Coverage: 92,24 %	
--	--	--	--------	--------	--	--

Weitere Erläuterungen zu den Berechnungen der PAI-Indikatoren

Daten zur Berechnung der PAI-Indikatoren erhalten wir von unserem Datenanbieter MSCI ESG und durch EET-Zulieferungen. Es werden darüber hinaus keine eigenen Schätzungen von Daten vorgenommen. Die in den Erläuterungen angegebene Coverage gibt Auskunft darüber, für wieviel Prozent der Investitionen Daten für die Berechnung vorliegen. Zusätzlich gibt die Eligibility an, für wieviel Prozent der Assets Daten verfügbar sein müssten. Teilt man die Coverage durch die Eligibility erhält man die Sub-Portfolio-Coverage, der Wert sagt aus, wie hoch die Datenabdeckung im jeweils betrachteten Sub-Portfolio (Corporates, Staaten, Immobilien) ist.

Für absolute THG-Emissionen sowie für Indikatoren, denen absolute Emissionen zugrunde liegen (Indikatoren 2, 8 und 9) wurde keine Skalierung oder Neugewichtung der berechneten Werte vorgenommen.

Die PAI-Indikatoren sind nach dem All-Investments-Ansatz berechnet. Das bedeutet, dass bei den gewichteten Emissions-Kennzahlen (Indikatoren 2, 8 und 9) durch die gesamten Investitionen geteilt wurde. Außerdem beziehen sich verschiedene prozentuale Angaben auf das Verhältnis zu den gesamten Investitionen (Indikatoren 4, 7, 10, 11, 14, 17, 18 sowie die beiden freiwillig gewählten Indikatoren).

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Sowohl für Unternehmen als auch für Staaten und staatliche Unternehmen haben wir Ausschlusskriterien festgelegt. Wir investieren z. B. nicht in Unternehmen die ABC-Waffen oder andere geächtete bzw. kontroverse Waffen (z. B. Streumunition und Anti-Personen-Minen) herstellen oder an der Herstellung beteiligt sind.

In den Anlageklassen Alternative Investments und Immobilien wenden wir zudem positive Auswahlkriterien wie z. B. den Nachweis von Nachhaltigkeitszertifikaten an. Auch prüfen und bewerten wir diese Investitionen im Hinblick auf die Sustainable Development Goals, SDG.

Unsere ESG-Strategie wurde in der vom Vorstand erstmals im Jahr 2019 verabschiedeten Leitlinie „ESG-Kriterien für die Kapitalanlage der Debeka-Versicherungsunternehmen“ dokumentiert und wird seitdem fortlaufend aktualisiert. In Abstimmung mit dem Vorstand berät bzw. entscheidet ein ESG-Komitee über die strategische Ausrichtung zu nachhaltigen Themen in der Kapitalanlage.

Tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung werden durch die regelmäßige Erhebung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Insbesondere betrachten wir bei unseren Finanzprodukten Treibhausgasemissionen. In den Anlageklassen Aktien und liquide Unternehmensanleihen streben wir eine Reduzierung der CO₂-Emissionen von 35 Prozent bis zum Jahr 2030 an. Bis 2050 beabsichtigen wir, unsere Kapitalanlage klimaneutral zu stellen.

Die Festlegung des Klimaziels erfolgte durch einen Beschluss des Vorstands im Februar 2023. Die Vorgaben in Zusammenhang mit der Klimastrategie werden ebenfalls in der Leitlinie „ESG-Kriterien für die Kapitalanlage der Debeka-Versicherungsunternehmen“ dokumentiert.

Als Datenquelle verwenden wir die IT-Anwendung des Informationsdienstleisters MSCI ESG. Eine Schätzung fehlender Daten ist für uns mangels geeigneter Informationsgrundlage derzeit nicht möglich.

Ergänzende Daten zu unseren indirekten Investitionen erhalten wir über die Verwaltungsgesellschaften der einzelnen Investmentvermögen und -gesellschaften. Mit der Bitte um Übermittlung von Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, entsprechend des European ESG Templates (EET), nehmen wir unmittelbar Kontakt zu den einzelnen Verwaltungsgesellschaften auf.

Mitwirkungspolitik

Über Investitionen in Investmentvermögen erwerben wir indirekt Aktienstimmrechte, welche durch einen namhaften Stimmrechtsvertreter treuhänderisch im Sinne einer aktiven Stimmrechtsausübung in den einzelnen Portfoliogesellschaften wahrgenommen werden.

Die Guidelines des Stimmrechtsvertreters korrespondieren den eigenen ESG-Kriterien der Debeka Versicherungsunternehmen. Diese Übereinstimmung wird von uns regelmäßig überprüft.

Im Jahr 2021 unterzeichneten wir zudem die Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen (UN PRI). Damit erklären wir, dass wir in der Kapitalanlage nachhaltige Themen berücksichtigen und die Prinzipien der PRI umsetzen werden. Im Zusammenhang mit dem Beitritt zur UN PRI wurde die Debeka auch Unterstützer der Initiative Climate Action 100+, einer Engagement-Plattform zur Reduzierung von klimaschädlichen Treibhausgasemissionen. Im Januar 2024 sind wir zudem der PRI-Initiative Spring beigetreten. Spring unterstützt den Schutz und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt.

Im Rahmen unserer Mitwirkungspolitik werden insbesondere die Indikatoren zu Treibhausgasemissionen berücksichtigt.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI 1, 2, 3, 10, 11, 15, 16, 18) berücksichtigen wir seit 2022. Die PAI-Indikatoren haben sich überwiegend positiv entwickelt. Bei einer geringen Anzahl von PAI-Indikatoren konnte eine negative Veränderung festgestellt werden, diese sind jedoch auf Anpassungen innerhalb der Methodik des Datenanbieters oder eine bessere Datenverfügbarkeit zurückzuführen. Weitere Informationen können dem „Historischen Vergleich“ entnommen werden. Sobald eine signifikante negative Entwicklung von PAI-Indikatoren festzustellen ist, auf die wir Einfluss nehmen können, werden wir in Abstimmung mit dem Stimmrechtsvertreter geeignete Maßnahmen festlegen.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Im Rahmen des Kapitalanlageprozesses werden anhand von norm- und geschäftsfeldbasierten Ausschlusskriterien Branchen und Einzeltitel selektiert, die für die Kapitalanlage nicht zur Verfügung stehen. Wir gewährleisten so die Übereinstimmung mit über 100 ausgewählten globalen Normen und Konventionen, darunter die Prinzipien des „United Nations Global Compact“ (UNGC), der „International Labour Organization“ (ILO), der OECD-Leitlinie für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Liegt ein schwerwiegender Verstoß gegen diese Prinzipien vor, stehen diese Investments für eine Kapitalanlage nicht zur Verfügung.

Auf Grundlage der geschäftsfeldbasierten Ausschlusskriterien erwerben wir z. B. keine Kapitalanlagen von Unternehmen, die mehr als 20 Prozent ihres Jahresumsatzes aus der Förderung und Verstromung von Kohle generieren.

In den Anlageklassen Alternative Investments und Immobilien wenden wir zudem positive Auswahlkriterien wie z. B. den Nachweis von Nachhaltigkeitszertifikaten an. Auch prüfen und bewerten wir diese Investitionen im Hinblick auf die Sustainable Development Goals, SDG.

Zur Sicherstellung, dass die ESG-Kriterien und die in Bezug genommenen international anerkannten Standards bei der Fülle an Kapitalanlagemöglichkeiten eingehalten werden, nutzen wir die IT-Anwendung eines global führenden Anbieters von Nachhaltigkeitsanalysen und ESG-Ratings, MSCI ESG.

Die folgenden Indikatoren können für die Punkte „Berücksichtigung international anerkannter Standards“ sowie den „Grad der Zielerreichung des Übereinkommens von Paris“ herangezogen werden:

- 1: THG-Emissionen (Scope 1-3)
- 2: CO₂-Fußabdruck
- 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- 15: THG-Emissionsintensität, der Staaten in die investiert wird.
- 16: Länder in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen
- 18: Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz

Die unter Solvency II fallenden Debeka-Versicherungsunternehmen führen Analysen zur Untersuchung möglicher Folgen von Klimarisiken durch. Dabei wird für die Kapitalanlagen der sog. „Climate Value at Risk“ (CVaR) des Anbieters MSCI ESG Research LLC bestimmt. Hingegen wurde für die Debeka Zusatzversorgungskasse VaG bislang von entsprechenden Szenario-Analysen abgesehen.

Dies wird u.a. mit dem individuellen Risikoprofil der Debeka Zusatzversorgungskasse VaG sowie der Tatsache, dass der Anteil der für die Klimaschutzpolitik relevanten Sektoren CPRS (Climate Policy Relevant Sector) am Gesamtbestand der Kapitalanlagen sehr gering ist, begründet. Daneben wird der Einfluss von ESG-Risiken auf die Einzelrisiken des Unternehmens regelmäßig analysiert.

Historischer Vergleich

Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich insgesamt eine Verbesserung der PAI-Indikatoren feststellen. Sowohl die THG-Emissionen, der CO₂-Fußabdruck und die THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, sind teils deutlich gesunken (Indikatoren 1-3). Im Berichtszeitraum gab es bei unserem Datenlieferanten MSCI ESG eine Konkretisierung des Datenpunktes zur Biodiversität (Indikator 7). Das führte zu einer Verschlechterung des Wertes, da die zugrundeliegende Methodik strengere Vorgaben beinhaltet. Der Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (Indikator 9) wurde drastisch reduziert, was vor allem auf die Mindererzeugung dieser Abfälle von einem Emittenten zurückzuführen ist. Eine deutliche Verbesserung konnten wir in Bezug auf die Einhaltung der UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen feststellen. Keines der investierten Unternehmen verstößt gegen die Richtlinien (Indikator 10) und lediglich bei einem geringen Teil der investierten Unternehmen fehlen Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung (Indikator 11). Der Indikator für Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz (18) ist im Berichtsjahr deutlich angestiegen. Dieser Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass im Vergleich zum Vorjahr in von uns investierten Immobilienfonds eine deutlich schlechtere Bewertung der Immobilien in Bezug auf die Energieeffizienz vorgenommen wurde.